


# Jahresabschluss 2023 des Nachbarschaftsverbandes (NBV) Pforzheim

## Inhalt

Aufstellung des Jahresabschlusses 2023 und Feststellungsbeschluss	2
Vorbemerkung zum Jahresabschluss	5
I. Bilanz zum 31.12.2023	6
II. Gesamtergebnisrechnung	7
III. Gesamtfinanzrechnung	8
IV. Teilrechnungen	10
V. Anhang	14
1. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden	14
2. Organe und Vertretungsbefugnis	14
3. Erläuterung der Bilanzpositionen (Aktiva)	16
4. Erläuterung der Bilanzpositionen (Passiva)	16
VI. Rechenschaftsbericht (gem. § 54 GemHVO)	18
1. Allgemeine Angaben	18
2. Ergebnisrechnung	19
3. Finanzrechnung	20
VII. Anlagen gem. § 95 GemO	22

Pforzheim, den

Aufgestellt:



Daniela Arnolds  
Geschäftsführerin NBV

Bestätigt:



Peter Boch  
Verbandsvorsitzender  
Oberbürgermeister

## Aufstellung des Jahresabschlusses 2023 und Feststellungsbeschluss

Der Jahresabschluss des Nachbarschaftsverbandes Pforzheim wird gemäß § 95 b Abs. 1 Satz 1 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO), in der derzeit gültigen Fassung, wie folgt aufgestellt:

<b>1.</b>	<b>Ergebnisrechnung</b>	
1.1	Summe der ordentlichen Erträge	302.252,67 €
1.2	Summe der ordentlichen Aufwendungen	302.252,67 €
<b>1.3</b>	<b>Ordentliches Ergebnis (Saldo aus 1.1 und 1.2)</b>	<b>0,00 €</b>
1.4	Außerordentliche Erträge	0,00 €
1.5	Außerordentliche Aufwendungen	0,00 €
<b>1.6</b>	<b>Sonderergebnis (Saldo aus 1.4 und 1.5)</b>	<b>0,00 €</b>
<b>1.7</b>	<b>Gesamtergebnis (Summe aus 1.3 und 1.6)</b>	<b>0,00 €</b>

<b>2.</b>	<b>Finanzrechnung</b>	
2.1	Summe der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	234.796,19 €
2.2	Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	302.211,47 €
<b>2.3</b>	<b>Zahlungsmittelbedarf der Ergebnisrechnung (Saldo aus 2.1 und 2.2)</b>	<b>- 67.415,28 €</b>
2.4	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0 €
2.5	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0 €
<b>2.6</b>	<b>Finanzierungsmittelssaldo aus Investitionstätigkeit (Saldo aus 2.4 und 2.5)</b>	<b>0,00 €</b>
<b>2.7</b>	<b>Finanzierungsmittelbedarf (Saldo aus 2.3 und 2.6)</b>	<b>- 67.415,28 €</b>
2.8	Summe der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	0 €
2.9	Summe der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	0 €
<b>2.10</b>	<b>Finanzierungsmittelsaldo aus Finanzierungstätigkeit (Saldo aus 2.8 und 2.9)</b>	<b>0 €</b>
<b>2.11</b>	<b>Änderung des Finanzierungsmittelbestands zum Ende des Haushaltsjahres (Saldo aus 2.7 und 2.10)</b>	<b>- 67.415,28 €</b>
2.12	Zahlungsmittelüberschuss aus haushaltsunwirksamen Ein- / Auszahlungen	<b>0 €</b>
<b>2.13</b>	<b>Anfangsbestand an Zahlungsmitteln</b>	<b>- 1.314,51 €</b>
<b>2.14</b>	<b>Veränderung des Bestands an Zahlungsmitteln (Saldo aus 2.11 und 2.12)</b>	<b>- 67.415,28 €</b>
<b>2.15</b>	<b>Endbestand an Zahlungsmitteln am Ende des Haushaltsjahres</b>	<b>- 68.729,79 €</b>

<b>3.</b>	<b>Bilanz</b>	
3.1	Immaterielles Vermögen	0,00 €
3.2	Sachvermögen	0,00 €
3.3	Finanzvermögen	68.770,99 €
3.4	Abgrenzungsposten	0,00 €
3.5	Nettoposition	0,00 €
<b>3.6</b>	<b>Gesamtbetrag auf der Aktivseite (Summe aus 3.1 bis 3.5)</b>	<b>68.770,99 €</b>
3.7	Basiskapital	0,00 €
3.8	Rücklagen	0,00 €
3.9	Fehlbeträge des ordentlichen Ergebnisses	0,00 €
3.10	Sonderposten	0,00 €
3.11	Rückstellungen	0,00 €
3.12	Verbindlichkeiten	68.770,99 €
3.13	Passive Rechnungsabgrenzungsposten	0,00 €
<b>3.14</b>	<b>Gesamtbetrag auf der Passivseite (Summe aus 3.7 bis 3.13)</b>	<b>68.770,99 €</b>

## Feststellung, Aufgliederung und Verwendung des Jahresergebnisses

Stufen der Ergebnisverwendung und des Haushaltsausgleichs		Ergebnis des Haushaltsjahres		vorgetragene Fehlbeträge des ordentlichen Ergebnisses aus			Rücklagen aus Überschüssen des		Basis- kapital
		Sonder- ergebnis	Ordentliches Ergeb- nis	2022	2021	2020	ordentlichen Ergeb- nisses	Sonder- ergebnisses	
		1	2	3	4	5	6	7	
1	Ergebnis des Haushaltsjahres bzw. Anfangsbestände		0,00 €				0,00 €		0,00 €
5	Ausgleich eines Fehlbetrages des ordentlichen Ergebnisses durch Entnahme aus der Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses		0,00 €				0,00 €		
15	Nachrichtlich: Veränderung des Basiskapitals auf Grund von Berichtigungen der Eröffnungsbilanz						0,00 €		0,00 €
16	<b>Endbestände</b>						<b>0,00 €</b>		<b>0,00 €</b>

## **Vorbemerkung zum Jahresabschluss**

Gemäß § 95 Gemeindeordnung (GemO) hat die Gemeinde zum Schluss eines jeden Haushaltsjahres einen Jahresabschluss aufzustellen. Der Jahresabschluss ist nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung unter Berücksichtigung der besonderen gemeindehaushaltsrechtlichen Bestimmungen aufzustellen und muss klar und übersichtlich sein. Er hat sämtliche Vermögensgegenstände, Schulden, Rückstellungen, Rechnungsabgrenzungsposten, Erträge, Aufwendungen, Einzahlungen und Auszahlungen zu enthalten, soweit nichts anderes bestimmt ist. Der Jahresabschluss hat die tatsächliche Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage der Gemeinde darzustellen.

Dies gilt auch für den Nachbarschaftsverband Pforzheim, da nach dessen Verbandssatzung bzw. dem Gesetz über die kommunale Zusammenarbeit die Vorschriften der GemO/GemHVO Anwendung finden.

Der Jahresabschluss besteht gem. § 95 Abs. 2 GemO aus der Bilanz, der Ergebnisrechnung und der Finanzrechnung. Er ist um einen Anhang zu erweitern und durch einen Rechenschaftsbericht zu erläutern.

Der Jahresabschluss ist gem. § 95 b GemO innerhalb von sechs Monaten nach Ende des Haushaltsjahres aufzustellen und vom Bürgermeister (hier: Verbandsvorsitzenden) unter Angabe des Datums zu unterzeichnen. Der Jahresabschluss ist von der Verbandsversammlung innerhalb eines Jahres nach Ende des Haushaltsjahres (d.h. bis zum 31. Dezember) festzustellen.

Auf die ortsübliche Bekanntgabe und Auslegung der Jahresrechnung des Nachbarschaftsverbandes Pforzheim kann gem. § 18 Nr. 8 GKZ verzichtet werden.

Die Buchhaltung des Nachbarschaftsverbandes Pforzheim erfolgt im Buchhaltungssystem der Stadt Pforzheim in einem separaten Buchungskreis (BK 9800). Die Geschäftsvorfälle und der Zahlungsverkehr sind hierbei vollständig im betreffenden Buchungskreis abzubilden.

## I. Bilanz zum 31.12.2023

Aktiva			Passiva		
Bezeichnung	zum 31.12.2023	Vergleich zum 01.01.2023	Bezeichnung	zum 31.12.2023	Vergleich zum 01.01.2023
<b>1. Vermögen</b>	<b>68.770,99 €</b>	<b>1.314,51 €</b>	<b>1. Eigenkapital</b>	<b>0,00 €</b>	<b>0,00 €</b>
1.1 Immaterielles Vermögen	0,00 €	0,00 €	1.1 Basiskapital	0,00 €	0,00 €
1.2 Sachvermögen	0,00 €	0,00 €	1.2 Rücklagen	0,00 €	0,00 €
1.3 Finanzvermögen	68.770,99 €	1.314,51 €	1.2.1 Rücklagen aus Überschüssen d. ordentl. Ergebnisses	0,00 €	23.078,15 €
1.3.6 öffentlichrechtliche Forderungen	68.770,99 €	1.314,51 €	1.3 Fehlbetrag des ordentl. Ergebnisses	-0,00 €	-23.078,15 €
1.3.7 privatrechtliche Forderungen	0 €	0 €	1.3.1 Fehlbeträge aus Vorjahren	-0,00 €	0,00 €
1.3.8 liquide Mittel	0 €	0,00 €	1.3.2 Jahresfehlbetrag	-0,00 €	-23.078,15 €
<b>2. Abgrenzungsposten</b>	<b>0,00 €</b>	<b>0,00 €</b>	<b>2. Sonderposten</b>	<b>0,00 €</b>	<b>0,00 €</b>
<b>3. Nettoposition</b> (nicht gedeckter Fehlbetrag)	<b>0,00 €</b>	<b>0,00 €</b>	<b>3. Rückstellungen</b>	<b>0,00 €</b>	<b>0,00 €</b>
			<b>4. Verbindlichkeiten</b>	<b>68.770,99 €</b>	<b>1.314,51 €</b>
			4.4 Verbindl. a. Lief. u. Leist. (Untersuchungen, Gutachten, Daten)	41,20 €	0,00 €
			4.6 Sonstige Verbindlichkeiten	68.729,79 €	1.314,51 €
			<b>5. Passive Rechnungsabgren- zungsposten</b>	<b>0,00 €</b>	<b>0,00 €</b>
<b>Bilanzsumme</b>	<b>68.770,99 €</b>	<b>1.314,51 €</b>	<b>Bilanzsumme</b>	<b>68.770,99 €</b>	<b>1.314,51 €</b>

## II. Gesamtergebnisrechnung

Ifd. Nr.		Gesamtergebnisrechnung Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis Vorjahr 2022	Fortgeschriebener Ansatz 2023	Ergebnis 2023	Vergleich Ergebnis-Ansatz	Ergänzende Festlegungen im HH-Vollzug EUR	Ermächtigungs- übertragung aus 2022 EUR	Verfügbare Mittel abzgl. Ergebnis EUR	Ermächtigungs- übertragung nach 2024 EUR
			EUR	EUR	EUR	EUR				
			1	2	3	4	5	6	7	8
2	+	Zuweisungen und Zuwendungen, Umlagen	205.010,95	390.900	302.252,67	88.647-	0	0,00	88.647	0,00
<b>11</b>	=	<b>Ordentliche Erträge</b>	<b>205.010,95</b>	<b>390.900</b>	<b>302.252,67</b>	<b>88.647-</b>	<b>0</b>	<b>0,00</b>	<b>88.647</b>	<b>0,00</b>
14	-	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	17.743,87-	112.000-	77.921,58-	34.078	0	0,00	34.078-	0,00
18	-	Sonstige ordentliche Aufwendungen	210.345,23-	278.900-	224.331,09-	54.569	0	0,00	54.569-	0,00
<b>19</b>	=	<b>Ordentliche Aufwendungen</b>	<b>228.089,10-</b>	<b>390.900-</b>	<b>302.252,67-</b>	<b>88.647</b>	<b>0</b>	<b>0,00</b>	<b>88.647-</b>	<b>0,00</b>
<b>20</b>	=	<b>Ordentliches Ergebnis</b>	<b>23.078,15-</b>	<b>0</b>	<b>0,00</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0,00</b>	<b>0</b>	<b>0,00</b>
<b>23</b>	=	<b>Sonderergebnis</b>	<b>0,00</b>	<b>0</b>	<b>0,00</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0,00</b>	<b>0</b>	<b>0,00</b>
<b>24</b>	=	<b>Gesamtergebnis</b>	<b>23.078,15-</b>	<b>0</b>	<b>0,00</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0,00</b>	<b>0</b>	<b>0,00</b>
28		Entnahme aus der Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses	23.078,15	0	0,00	0	0	0,00	0	0,00

### III. Gesamtfinanzzrechnung

Ifd. Nr.		Gesamtfinanzzrechnung Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis Vorjahr 2022	Fortgeschriebener Ansatz 2023	Ergebnis 2023	Vergleich Ergebnis-Ansatz	Ergänzende Festlegungen im HH-Vollzug EUR	Ermächtigungs- übertragung aus 2022 EUR	Verfügbare Mittel abzgl. Ergebnis EUR	Ermächtigungs- übertragung nach 2024 EUR
			EUR	EUR	EUR	EUR				
			1	2	3	4	5	6	7	8
2	+	Zuweisungen und Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0,00	390.900	234.796,19	156.104-	0	0,00	156.104	0,00
9	=	<b>Summe der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit</b>	<b>0,00</b>	<b>390.900</b>	<b>234.796,19</b>	<b>156.104-</b>	<b>0</b>	<b>0,00</b>	<b>156.104</b>	<b>0,00</b>
12	-	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	0,00	112.000-	77.921,58-	34.078	0	0,00	34.078-	0,00
15	-	Sonstige haushaltswirksame Auszahlungen	0,00	278.900-	224.289,89-	54.610	0	0,00	54.610-	0,00
16	=	<b>Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit</b>	<b>0,00</b>	<b>390.900-</b>	<b>302.211,47-</b>	<b>88.689</b>	<b>0</b>	<b>0,00</b>	<b>88.689-</b>	<b>0,00</b>
17	=	<b>Zahlungsmittelüberschuss/- bedarf der Ergebnisrechnung</b>	<b>0,00</b>	<b>0</b>	<b>67.415,28-</b>	<b>67.415-</b>	<b>0</b>	<b>0,00</b>	<b>67.415</b>	<b>0,00</b>
23	=	<b>Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit</b>	<b>0,00</b>	<b>0</b>	<b>0,00</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0,00</b>	<b>0</b>	<b>0,00</b>
30	=	<b>Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit</b>	<b>0,00</b>	<b>0</b>	<b>0,00</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0,00</b>	<b>0</b>	<b>0,00</b>
31	=	<b>Finanzierungsmittelüberschu ss/-bedarf aus Investitionstätigkeit</b>	<b>0,00</b>	<b>0</b>	<b>0,00</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0,00</b>	<b>0</b>	<b>0,00</b>
32	=	<b>Finanzierungsmittelüberschu ss/-bedarf</b>	<b>0,00</b>	<b>0</b>	<b>67.415,28-</b>	<b>67.415-</b>	<b>0</b>	<b>0,00</b>	<b>67.415</b>	<b>0,00</b>
35	=	<b>Finanzierungsmittelüberschu ss/-bedarf aus Finanzierungstätigkeit</b>	<b>0,00</b>	<b>0</b>	<b>0,00</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0,00</b>	<b>0</b>	<b>0,00</b>
36	=	<b>Änderung des Finanzierungsmittelbestands zum Ende des Haushaltsjahres</b>	<b>0,00</b>	<b>0</b>	<b>67.415,28-</b>	<b>67.415-</b>	<b>0</b>	<b>0,00</b>	<b>67.415</b>	<b>0,00</b>

lfd. Nr.		Gesamtfinanzrechnung Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis Vorjahr 2022 EUR	Fortgeschriebener Ansatz 2023 EUR	Ergebnis 2023 EUR	Vergleich Ergebnis-Ansatz EUR	Ergänzende Festlegungen im HH-Vollzug EUR	Ermächtigungs- übertragung aus 2022 EUR	Verfügbare Mittel abzgl. Ergebnis EUR	Ermächtigungs- übertragung nach 2024 EUR
			1	2	3	4	5	6	7	8
37	+	Haushaltsunwirksame Einzahlungen (u.a. durchlaufende Finanzmittel, Rückzahlung von angelegten Kassenmitteln, Aufnahme von Kassenk	0,00		1.314,51-					
38	-	Haushaltsunwirksame Auszahlungen (u.a. durchlaufende Finanzmittel, Anlegung von Kassenmitteln, Rückzahlung von Kassenkrediten)	0,00		68.729,79					
39	=	<b>Überschuss/Bedarf aus haushaltsunwirksamen Einzahlungen und Auszahlungen</b>	<b>0,00</b>		<b>67.415,28</b>					
41	+/-	Veränderung des Bestands an Zahlungsmitteln	0,00		0,00					
42	=	<b>Endbestand Zahlungsmittel</b>	<b>0,00</b>		<b>0,00</b>					

## IV. Teilrechnungen

### Teilhaushalt 1 Verwaltung und Planung

lfd. Nr.		Teilergebnisrechnung Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis Vorjahr 2022 EUR	Fortgeschriebener Ansatz 2023 EUR	Ergebnis 2023 EUR	Vergleich Ergebnis-Ansatz EUR	Ergänzende Festlegungen im HH-Vollzug EUR	Ermächtigungs- übertragung aus 2022 EUR	Verfügbare Mittel abzgl. Ergebnis EUR	Ermächtigungs- übertragung nach 2024 EUR
			1	2	3	4	5	6	7	8
11	=	<b>Anteilige ordentliche Erträge</b>	0,00	0	0,00	0	0	0,00	0	0,00
14	-	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	17.743,87-	112.000-	77.921,58-	34.078	0	0,00	34.078-	0,00
18	-	Sonstige ordentliche Aufwendungen	210.345,23-	278.900-	224.331,09-	54.569	0	0,00	54.569-	0,00
19	=	<b>Anteilige ordentliche Aufwendungen</b>	<b>228.089,10-</b>	<b>390.900-</b>	<b>302.252,67-</b>	<b>88.647</b>	<b>0</b>	<b>0,00</b>	<b>88.647-</b>	<b>0,00</b>
20	=	<b>Anteiliges ordentliches Ergebnis</b>	<b>228.089,10-</b>	<b>390.900-</b>	<b>302.252,67-</b>	<b>88.647</b>	<b>0</b>	<b>0,00</b>	<b>88.647-</b>	<b>0,00</b>
21	+	Erträge aus internen Leistungen	0,00	0	0,00	0	0	0,00	0	0,00
24	-	Aufwendungen für interne Leistungen	0,00	0	0,00	0	0	0,00	0	0,00
28	=	<b>Kalkulatorisches Ergebnis</b>	<b>0,00</b>	<b>0</b>	<b>0,00</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0,00</b>	<b>0</b>	<b>0,00</b>
29	=	<b>Nettoressourcenbedarf/-überschuss</b>	<b>228.089,10-</b>	<b>390.900-</b>	<b>302.252,67-</b>	<b>88.647</b>	<b>0</b>	<b>0,00</b>	<b>88.647-</b>	<b>0,00</b>

lfd. Nr.		Teilfinanzrechnung Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis Vorjahr 2022 EUR	Fortgeschriebener Ansatz 2023 EUR	Ergebnis 2023 EUR	Vergleich Ergebnis-Ansatz EUR	Ergänzende Festlegungen im HH-Vollzug EUR	Ermächtigungs- übertragung aus 2022 EUR	Verfügbare Mittel abzgl. Ergebnis EUR	Ermächtigungs- übertragung nach 2024 EUR
			1	2	3	4	5	6	7	8
2	-	Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	0,00	390.900-	302.211,47-	88.689	0	0,00	88.689-	0,00
3	=	Anteiliger Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf aus laufender Verwaltungstätigkeit	0,00	390.900-	302.211,47-	88.689	0	0,00	88.689-	0,00
9	=	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0	0,00	0	0	0,00	0	0,00
16	=	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0	0,00	0	0	0,00	0	0,00
17	=	Anteiliger Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Investitionstätigkeit	0,00	0	0,00	0	0	0,00	0	0,00
18	=	Anteiliger veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf	0,00	390.900-	302.211,47-	88.689	0	0,00	88.689-	0,00

## Teilhaushalt 2 Finanzen

Ifd. Nr.	Teilergebnisrechnung Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis Vorjahr 2022	Fortgeschriebener Ansatz 2023	Ergebnis 2023	Vergleich Ergebnis-Ansatz	Ergänzende Festlegungen im HH-Vollzug	Ermächtigungs- übertragung aus 2022	Verfügbare Mittel abzgl. Ergebnis	Ermächtigungs- übertragung nach 2024
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
		1	2	3	4	5	6	7	8
2	+ Zuweisungen und Zuwendungen, Umlagen	205.010,95	390.900	302.252,67	88.647-	0	0,00	88.647	0,00
11	= Anteilige ordentliche Erträge	205.010,95	390.900	302.252,67	88.647-	0	0,00	88.647	0,00
19	= Anteilige ordentliche Aufwendungen	0,00	0	0,00	0	0	0,00	0	0,00
20	= Anteiliges ordentliches Ergebnis	205.010,95	390.900	302.252,67	88.647-	0	0,00	88.647	0,00
21	+ Erträge aus internen Leistungen	0,00	0	0,00	0	0	0,00	0	0,00
24	- Aufwendungen für interne Leistungen	0,00	0	0,00	0	0	0,00	0	0,00
28	= Kalkulatorisches Ergebnis	0,00	0	0,00	0	0	0,00	0	0,00
29	= Nettoressourcenbedarf/- überschuss	205.010,95	390.900	302.252,67	88.647-	0	0,00	88.647	0,00

Ifd. Nr.		Teilfinanzrechnung Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis Vorjahr 2022	Fortgeschriebener Ansatz 2022	Ergebnis 2023	Vergleich Ergebnis-Ansatz	Ergänzende Festlegungen im HH-Vollzug EUR	Ermächtigungs- übertragung aus 2021 EUR	Verfügbare Mittel abzgl. Ergebnis EUR	Ermächtigungs- übertragung nach 2023 EUR
			EUR	EUR	EUR	EUR				
			1	2	3	4	5	6	7	8
1	+	Summe der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	203.696,44	390.900	234.796,19	156.104-	0	0,00	156.104	0,00
2	-	Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	0,00	0	0,00	0	0	0,00	0	0,00
3	=	<b>Anteiliger Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf aus laufender Verwaltungstätigkeit</b>	<b>203.696,44</b>	<b>390.900</b>	<b>234.796,19</b>	<b>156.104-</b>	<b>0</b>	<b>0,00</b>	<b>156.104</b>	<b>0,00</b>
9	=	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0	0,00	0	0	0,00	0	0,00
16	=	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0	0,00	0	0	0,00	0	0,00
17	=	Anteiliger Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Investitionstätigkeit	0,00	0	0,00	0	0	0,00	0	0,00
18	=	<b>Anteiliger veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf</b>	<b>203.696,44</b>	<b>390.900</b>	<b>234.796,19</b>	<b>156.104-</b>	<b>0</b>	<b>0,00</b>	<b>156.104</b>	<b>0,00</b>

## V. Anhang

### 1. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Der Jahresabschluss für das Rechnungsjahr 2023 wurde nach den Vorschriften der Gemeindeordnung (GemO) und der Gemeindehaushaltsverordnung (GemHVO) aufgestellt. Die Bilanz des Nachbarchaftsverbandes Pforzheim (NBV) zum 31.12.2023 gibt ein den allgemeinen Bewertungsgrundsätzen gemäß § 43 GemHVO entsprechendes Bild des Vermögens und der Schulden des Verbandes wieder.

### 2. Organe und Vertretungsbefugnis

Die Mitglieder der Verbandsversammlung des NBV Pforzheim werden von den einzelnen Gemeinden delegiert und geben jeweils eine gemeinsame Stimme ab. Die Anzahl der Vertreter/innen ergibt sich durch die Einwohnerzahlen – jeweils für die laufende Wahlperiode. Die Zusammensetzung sowie die Verteilung der Stimmengewichtung sieht seit dem Jahr 2019 wie folgt aus:

Kommune	Stimmengewichtung	Vertreter
Stadt Pforzheim	60	7
Gemeinde Birkenfeld	15	2
Gemeinde Ispringen	8	2
Gemeinde Niefern-Öschelbronn	17	2
Enzkreis - nur beratend -	-	2
Summe	100	15

#### Vorsitzende/r:

Gem. § 7 der Verbandssatzung hat der NBV eine/n Verbandsvorsitzende/n und zwei allgemeine Stellvertreter. Die Reihenfolge der Vertretung regelt die Verbandsversammlung. Die/der Verbandsvorsitzende und ihre/seine Stellvertreter/innen sind ehrenamtlich tätig. Ihre Amtszeit beträgt zwei Jahre. Verbandsvorsitzende/r soll im Wechsel ein/e Vertreter/in der Stadt Pforzheim und ein/e Vertreter/in einer Umlandgemeinde sein.

#### 19.11.2021 bis 08.12.2023

Verbandsvorsitzender:	Martin Steiner, Bürgermeister der Gemeinde Birkenfeld
1. Stellvertreter	Peter Boch, Oberbürgermeister der Stadt Pforzheim
2. Stellvertreterin	Birgit Mertens (ehem. Förster), Bürgermeisterin der Gemeinde Niefern-Öschelbronn

Seit 08.12.2023

Verbandsvorsitzender:	Peter Boch, Oberbürgermeister der Stadt Pforzheim
1. Stellvertreter	Thomas Zeilmeier, Bürgermeisterin der Gemeinde Ispringen
2. Stellvertreterin	Birgit Mertens, Bürgermeisterin der Gemeinde Niefern-Öschelbronn

Verbandsversammlung:

Die **Verbandsversammlung** ist das Beschlussorgan des Verbandes, in dem die Mitgliedsgemeinden sowie der Enzkreis - mit beratender Stimme - vertreten sind. Gemäß § 6 Abs. 1 NVerbG wird eine Gemeinde durch ihre/n Bürgermeister/in, ein Landkreis durch die/den Landrätin/Landrat vertreten; im Falle der Verhinderung tritt an ihre Stelle ihr/e allgemeine/r Stellvertreter/in oder ein/e beauftragte/r Bedienstete/r nach § 53 Abs. 1 GemO oder § 38 Abs. 1 LKrO.

Die weiteren Vertreter/innen werden nach jeder regelmäßigen Wahl der Gemeinderäte und Kreisverordneten bei einer Gemeinde vom Gemeinderat, bei einem Landkreis vom Kreistag widerruflich jeweils aus seiner Mitte gewählt.

Im Verlauf des Jahres 2023 erfolgte die Vertretung für ...

die <b>Stadt Pforzheim</b> durch	Oberbürgermeister Peter Boch Stadträtin Andrea Pachaly-Szalay Stadtrat Hans-Joachim Haegele Stadtrat Maximilian Müsle Stadtrat Dr. Norbert Sturm Stadträtin Annkathrin Wulff Stadtrat Felix Herkens
die <b>Gemeinde Birkenfeld</b> durch	Bürgermeister Martin Steiner Gemeinderat Andreas Weizenhöfer
die <b>Gemeinde Ispringen</b> durch	Bürgermeister Thomas Zeilmeier Gemeinderätin Elisabeth Vogt
die <b>Gemeinde Niefern-Öschelbronn</b> durch	Bürgermeisterin Birgit Mertens Gemeinderat Heiko Roller
den <b>Enzkreis</b> durch	Landrat Bastian Rosenau ständig vertreten durch: Erste Landesbeamtin Dr. Hilde Neidhardt Kreisrat Heiko Faber

### Geschäftsstelle:

Die Geschäftsstelle des NBV Pforzheim ist organisatorisch dem Planungsamt der Stadt Pforzheim, Östliche 4-6, 75175 Pforzheim, zugeordnet.

Geschäftsleitung	Daniela Arnolds	Tel. 07231 / 39-2884
Planung / stv. Geschäftsleitung	Verena Kreuter	Tel. 07231 / 39-1067
Verwaltung, Haushaltswirtschaft und Organisation	Sandra Hollstein	Tel. 07231 / 39-1060

## 3. Erläuterung der Bilanzpositionen (Aktiva)

Nachstehend werden die zum Stichtag der Bilanz (31.12.2023) vorhandenen Bilanzpositionen mit den Ordnungszahlen der Bilanzgliederung gem. § 52 GemHVO (in Klammern) erläutert.

### 3.1 Vermögen (1)

Finanzvermögen: öffentlichrechtliche Forderungen (1.3.6)

Das Finanzvermögen weist zum Ende des Jahres eine Forderung von 68.770,99 € aus. Die Kontoführung für den NBV Pforzheim übernimmt die Stadtverwaltung Pforzheim. Durch die Umlagenforderung und Nachforderung von Umlageanteilen an die Verbandsmitglieder Anfang des Jahres 2024 ist zum 31.12.2023 der genannte Forderungsbetrag noch offen.

### 3.2 Abgrenzungsposten (2)

Aktive Rechnungsabgrenzungsposten (ARAP) sind vor dem Abschlussstichtag geleistete Auszahlungen, soweit sie einen Aufwand für eine bestimmte Zeit nach dem Stichtag darstellen. Diese sind nicht vorhanden.

### 3.3 Nettoposition (nicht gedeckter Fehlbetrag) (3)

Eine Schlüsselposition in der Bilanz ist das Eigenkapital. Das Eigenkapital ist die Differenz zwischen Vermögen (Aktiva) und Schulden (Passiva). Der Ausweis des Eigenkapitals zeigt an, ob das Vermögen einer Kommune höher ist als deren Schulden. Falls dies nicht der Fall ist, wird die Position „Eigenkapital“ auf der Aktivseite der Bilanz unter der Position „Nicht mit Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag“ (in Baden-Württemberg als „Nettoposition“ bezeichnet) ausgewiesen.

Der Nachbarschaftsverband weist Null aus, da er kein Eigenkapital hat.

## 4. Erläuterung der Bilanzpositionen (Passiva)

### 4.1 Eigenkapital (Rücklagen) (1.2)

Da sich der NBV Pforzheim aus Umlagezahlungen seiner Mitgliedsgemeinden finanziert, gibt es grundsätzlich keine Rücklagen. Gebildete Rücklagen aus den Ergebnissen aus Vorjahren wurden sukzessive bis auf den Betrag der Mindestliquidität abgebaut. Zum Vorjahresabschluss 2022 wurde auch dieser Betrag aufgelöst. Ein Mindestliquiditätsbetrag kann vorgehalten werden, ist in diesem Fall jedoch nicht erforderlich (Kontoführung bei der Stadt Pforzheim).

## 4.2 Sonderposten

Kommunen erhalten für bestimmte Investitionen Fördermittel des Landes oder der EU. Außerdem können sie Beiträge erheben. Diese Mittel stellen kein Eigenkapital der Gemeinden dar, da sie nicht aus eigener Steuerkraft erwirtschaftet wurden. Es handelt sich aber auch nicht um Kredite, da keine Rückzahlungspflicht besteht. Fördermittel und Beiträge bilden deshalb ein eigenständiges Finanzierungselement und werden als Sonderposten passiviert. Auf den Nachbarschaftsverband trifft dies nicht zu, auch hier wird Null ausgewiesen.

## 4.3 Rückstellungen (3)

Nach § 41 GemHVO sind für bestimmte ungewisse Verbindlichkeiten und unbestimmte Aufwendungen Rückstellungen zu bilden. Die Bildung von Rückstellungen dient der periodengerechten Zuordnung von Aufwendungen. Als Rückstellungen sind Aufwendungen zu erfassen, die zwar wirtschaftlich dem abzuschließenden oder einem früheren Haushaltsjahr zuzurechnen sind, bei denen aber entweder die genaue Höhe oder der Zeitpunkt der Fälligkeit am Abschlussstichtag ungewiss sind.

Pflichtrückstellungen sind für den NBV nicht zu bilden.

Nach § 41 Abs. 2 GemHVO können Rückstellungen gebildet werden. Diese Möglichkeit wurde nicht in Anspruch genommen.

## 4.4 Verbindlichkeiten

Als Verbindlichkeiten werden zum Stichtag der Bilanz alle der Höhe und der Fälligkeit nach feststehenden Verpflichtungen in Höhe des Rückzahlungsbetrages erfasst (vgl. § 91 Abs. 4 GemO).

Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen können z.B. beauftragte Planungen oder Gutachten sowie Bekanntmachungsaufträge betreffen, sofern sie nicht für das laufende Jahr abgeschlossen bzw. beglichen werden konnten. Zum 31.12.2023 betragen diese 41,20 €.

Unter den sonstigen Verbindlichkeiten ist ein Betrag von 68.729,79 € ausgewiesen. Hierbei handelt es sich im Grunde um die negativen liquiden Mittel zum 31.12.2023 des NBV Pforzheim, die durch die offenen Forderungen der Umlagenanforderung der Enzkreisgemeinden sowie der kompletten Umlagenachforderung 2023 noch nicht beglichen sind.

## 4.5 Passive Rechnungsabgrenzungsposten

Passive Rechnungsabgrenzungsposten (PRA) sind zu bilden, wenn Einnahmen vor dem Abschlussstichtag anfallen, aber erst zu einem bestimmten Zeitpunkt danach zum Ertrag werden.

Passive Rechnungsabgrenzungsposten sind nicht vorhanden.

## VI. Rechenschaftsbericht (gem. § 54 GemHVO)

### 1. Allgemeine Angaben

In den dicht besiedelten Räumen des Landes wurden 1976 so genannte „Nachbarschaftsverbände“ gegründet, um die Planungen zwischen den betroffenen Gemeinden besser abstimmen zu können. Ihre Hauptaufgabe besteht in der Aufstellung eines gemeinsamen Flächennutzungsplanes. Die Aufgaben des Verbandes sowie die Zusammensetzung und Organisation der Verbandsversammlung sind ebenso wie die Finanzierung des Verbandes durch das Gesetz zur Verwaltungsreform vom 09.07.1974 in Verbindung mit dem Erlass des Innenministeriums zur Durchführung des Nachbarschaftsverbandsgesetzes vom 13.06.1976 und der Satzung des Nachbarschaftsverbandes Pforzheim vom 01.01.1976 (zuletzt geändert am 25.11.2016), jeweils in der derzeit gültigen Fassung, geregelt.

Die Wirtschaftsführung erfolgt auf der Grundlage der Vorschriften des NKHR. Die Kostensätze für die in Anspruch genommenen Bediensteten des Planungsamts der Stadt Pforzheim oder anderer Dienststellen, einschließlich des sächlichen Verwaltungsaufwandes, sind nach der anteiligen Arbeitszeit zu berechnen. Diese werden nach Pauschalsätzen der Kosten einer Arbeitsstunde nach Laufbahnen gemäß Verwaltungsvorschrift des Innenministeriums über die Berücksichtigung des Verwaltungsaufwandes bei der Festsetzung von Verwaltungs- und Benutzungsgebühren sowie von sonstigen Entgelten für die Inanspruchnahme der Landesverwaltung (VwV - Kostenfestlegung) in der jeweils gültigen Fassung abgerechnet.

Dem Nachbarschaftsverband Pforzheim gehören vier Gemeinden an: Die Stadt Pforzheim als Kerngemeinde sowie die Gemeinden Birkenfeld, Ispringen und Niefern-Öschelbronn als Umlandgemeinden. Der Enzkreis hat eine beratende Stimme (§ 6 (2) Satz 5 NVerbG).

#### Tätigkeiten im Jahr 2023

Weiterhin stellt die Fortschreibung des Flächennutzungsplanes durch die Geschäftsstelle und die parallele Erstellung des Landschaftsplanes durch ein Büro die Hauptaufgabe dar und beansprucht entsprechend den überwiegenden Anteil der Haushaltsmittel.

Nach der Frühzeitigen Beteiligung des Vorentwurfs des Flächennutzungsplans 2035 waren viele Hinweise und Anregungen aufzunehmen, zu prüfen und umfassend mit Fachbehörden und Gemeinden abzustimmen. Die Verbandsversammlung hat beschlossen, sich zunächst auf den Flächennutzungsplan „Wohnen“ mit Wohnbauflächen, gemischten Bauflächen und Flächen, die dem Wohnen dienen (Schule, Friedhof), zu konzentrieren, um diesen zügig zur Genehmigung zu bringen. Entsprechend wurde der Entwurfs- und Offenlagebeschluss für den FNP „Wohnen“ gefasst und die Offenlage aller Unterlagen für den Jahresbeginn 2024 von der Geschäftsstelle und dem Fachbüro für den Landschaftsplan und Umweltbericht vorbereitet. Vor dem Entwurfs- und Offenlagebeschluss wurden die weisenden Beschlüsse der kommunalen Gremien aller Mitgliedsgemeinden vorbereitet und abgestimmt.

Die Verbandsversammlung wurde über die laufenden Arbeiten und Abstimmungen informiert. Kurzfristig wurden zwei Baugebiete einbezogen, die als § 13b BauGB-Bebauungsplanverfahren bei den Gemeinden begonnen wurden und nach der Gesetzesänderung des Baugesetzbuchs nicht als solche weiterlaufen können.

Das Einzeländerungsverfahren „Südlich des Hohbergs“, Stadt Pforzheim, wurde beschlossen. Die umfangreichen Unterlagen wurden von der Geschäftsstelle zusammengestellt, um sie zur Genehmigung beim Regierungspräsidium vorzulegen. Hiermit wird ein weiteres Gewerbegebiet an der Autobahnausfahrt „Pforzheim-Nord“ vorbereitet.

Ein neues Einzeländerungsverfahren „Solarpark-Holzhof“ wurde mit dem Aufstellungsbeschluss begonnen. Es geht hier um die vorbereitende Bauleitplanung zur Realisierung einer Freiflächen-Photovoltaikanlage in Pforzheim auf den Flächen des ehemaligen Holzhofstadions. Hier wurde die Frühzeitige Beteiligung vorbereitet, die am Jahresbeginn 2024 stattgefunden hat.

### Abrechnung der Personal- und Sachkosten im Vergleich zur Haushaltsplanung 2023

#### A. Haushaltsansatz 2023

1. Personalaufwand beim Planungsamt (inkl. Sachkosten)	263.498,90 €
2. Personalaufwand bei den sonstigen Ämtern der Stadt Pforzheim, die für den Nachbarschaftsverband tätig sind (pauschal 2%, inkl. Sachkosten)	5.217,80 €
kalkulierter Aufwand der Personal- und Sachkosten 2023	<u>268.900 €</u>

#### B. Rechnungsergebnis 2023

1. Tatsächlicher Personalaufwand beim Planungsamt (inkl. Sachkosten):	217.003,17 €
2. Personalaufwand bei den sonstigen Ämtern der Stadt Pforzheim, die für den Nachbarschaftsverband tätig sind (pauschal 2%, inkl. Sachkosten):	4.297,69 €
Gesamtaufwand der Personal- und Sachkosten 2023	<u>221.330,86 €</u>

Die kalkulierten Personal- und Sachkosten wurden unterschritten, weil es einen personellen Engpass im Bereich der technisch-zeichnerischen Aufgaben gab, der inzwischen durch Besetzung einer neuen befristeten Stelle behoben wurde.

## 2. Ergebnisrechnung

In der Ergebnisrechnung sind die Erträge und Aufwendungen gegenüberzustellen (§ 49 (1) GemHVO). Das Jahr 2023 schloss mit einem Gesamtergebnis in Höhe von 0,00 € ab.

### 2.1 Haushaltssatzung 2023

Aufgrund der §§ 8 und 9 der Verbandssatzung des NBV Pforzheim in der derzeit gültigen Fassung in Verbindung mit Gemeindeordnung für Baden-Württemberg in der derzeit gültigen Fassung in Verbindung mit den Schluss- und Übergangsvorschriften des Artikels 13 des Gesetzes vom 04.05.2009 (GBl. S. 185) hat die Verbandsversammlung am 09.12.2022 in öffentlicher Sitzung die Haushaltssatzung und den Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2023 beschlossen. Der Haushaltsplan wurde mit Ergebnis- und Finanzhaushalt in Höhe von jeweils 390.900,00 € festgesetzt.

### 2.2 Erträge

Der Nachbarschaftsverband Pforzheim erhält lediglich Erträge über die Verbandsumlage. Die Verbandsumlage für 2023 wurde im Haushaltsplan 2023 auf 390.900,00 € festgesetzt. Sie wurde allerdings nicht in dieser Höhe angefordert.

Erläuterungen:

Die Aufteilung der Verbandsumlage erfolgte entsprechend dem Verhältnis der jeweiligen Einwohnerzahlen nach dem Stand vom 2. Quartal 2022 (nach Angabe des Statistischen Landesamtes Baden-Württemberg, letzter verfügbarer Stand zum Zeitpunkt der Haushaltsaufstellung). Danach ergeben sich im Haushaltsplan 2023 folgende Beträge:

Gemeinde	Einwohner	Prozent	Anteil der Umlage
Pforzheim	127.052	81,5644 %	318.835,11 €
Birkenfeld	10.172	6,5302 %	25.526,48 €
Ispringen	6.002	3,8531 %	15.061,93 €
Niefern-Öschelbronn	<u>12.543</u>	8,0523 %	<u>31.476,47 €</u>
	155.769	100 %	390.900,00 €

Im Zusammenhang mit der Haushaltsplanung für 2024 wurden die Abläufe zum Jahresabschluss - darunter auch die Umlagenanforderung - überprüft. In Abstimmung mit der Stadtkämmerei Pforzheim wird die Umlage künftig erst nach tatsächlichem Buchungsschluss aller laufenden Geschäftsvorfälle Anfang Januar des Folgejahres angefordert. Damit werden Nachforderungen / Rückerstattungen und zusätzlicher Verwaltungsaufwand für den vorläufigen Jahresabschluss vermieden.

Gemäß vorläufiger Jahresabschlussrechnung wurden im Januar 2024 286.254,51 € Umlage angefordert. Aufgrund eines Auswertungsfehlers sind 15.988,16 € entstandener Kosten bei der Umlagenberechnung nicht berücksichtigt worden. Daher wurde eine Nachforderung erforderlich, um einen ausgeglichenen Jahresabschluss 2023 zu erstellen.

Gemeinde	Einwohner	Prozent	Anteil der Umlage lt. Haushaltsplan	<i>mit Schreiben vom 08.01.24 angeforderte Umlage</i>	<b>Nachforderung vom 10.04.2024</b>	Gesamtumlage
Pforzheim	127.052	81,5644	318.835,11 €	233.481,68 €	<b>13.048,80 €</b>	246.530,48 €
Birkenfeld	10.172	6,5302	25.526,48 €	18.692,94 €	<b>1.044,71 €</b>	19.737,65 €
Ispringen	6.002	3,8531	15,061,93 €	11.029,79 €	<b>616,43 €</b>	11.646,22 €
Niefern-Öschelbronn	12.543	8,0523	31.476,47 €	23.050,10 €	<b>1.288,22 €</b>	24.338,32 €
	155.769	100,0000	390.900,00 €	286.254,51 €	<b>15.998,16 €</b>	302.252,67 €

Zur Vermeidung einer Erhöhung des Rücklagenbestandes wurden daher für 2023 gemäß Jahresabschlussberechnung insgesamt 302.252,67 € als Umlage angefordert. Damit reduziert sich die Umlage gegenüber dem Haushaltsplan 2023 um 88.647,33 €.

Insgesamt sind 302.252,67 € Umlagenerstattung als ordentliche Erträge eingegangen.

Die sonstigen ordentlichen Aufwendungen beinhalten als bedeutende Posten den Anspruch der Stadt Pforzheim auf Erstattung der für das Haushaltsjahr 2023 geleisteten Personal- und Sachkosten in Höhe von 221.330,86 € sowie 2.985,43 € für Geschäftsaufwendungen.

### 3. Finanzrechnung

In der Finanzrechnung sind die eingegangenen Einzahlungen und die geleisteten Auszahlungen auszuweisen (§ 50 (1) GemHVO). Der Saldo der Finanzrechnung weist die Zu- oder Abnahme der Liquidien Mittel aus.

### 3.1 Einzahlungen

Die im Haushaltsplan veranschlagte Umlage für das Haushaltsjahr 2023 in einer Gesamthöhe von 390.900,00 € wurde nicht wie geplant vereinnahmt. Es sind 234.796,19 € eingezahlt worden (davon sind 1.314,51 € Zahlungen aus der Umlage 2022 mit Eingang 2023).

Die Differenz zu den Erträgen der Ergebnisrechnung (302.252,67 €) beträgt 67.456,48 €. Hierbei handelt es sich um die zum 31.12.2023 offenen Forderungen aus der Umlagenforderung und Umlagenachforderung 2023 in Höhe von 68.770,99 € abzüglich der Einzahlungen der Nachforderungen aus 2022 zum Jahresbeginn 2023 in Höhe von 1.314,51 €.

### 3.2 Auszahlungen

Die Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit betragen 302.211,47 €, so dass sich ein Zahlungsmittelbedarf von -67.415,28 € ergibt. Dieser Bedarf wird durch den Zahlungseingang der offenen Forderungen aus der Umlagenforderung 2023 und Nachforderung in der Finanzrechnung 2024 abgedeckt werden.

### 3.3 Endbestand der Zahlungsmittel

Der negative Endbestand an Zahlungsmitteln (68.770,99 €) wird in der Bilanz als sonstige Verbindlichkeit ausgewiesen.

## VII. Anlagen gem. § 95 GemO

### Anlage 1: Vermögensübersicht

Der NBV Pforzheim finanziert sich über die Verbandsumlage (Erstattung der Kosten durch die Mitgliedsgemeinden). Er bedient sich des Girokontos der Kerngemeinde (Stadt Pforzheim). Über Sachanlagen, Wertpapiere oder Ähnliches verfügt der NBV Pforzheim nicht.

	<b>Stand zum 01.01.2023</b>	<b>absolute Abweichung im Haushaltsjahr</b>	<b>Stand zum 31.12.2023</b>
Liquide Mittel	0,00 €	0,00 €	0,00 €

### Anlage 2: Schuldenübersicht

Zum 31.12.2023 bestehen Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen und Sonstigen Verbindlichkeiten in Höhe von 68.770,99 €.

Der hier unter Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen aufgeführte Betrag von 41,20 € ist eine offene Rechnung, weil die Auszahlungen an den Gläubiger zum Abschlussstichtag nicht kassenwirksam wurde, sondern erst im Januar des Folgejahres zur Auszahlung kam.

Der unter Sonstige Verbindlichkeiten aufgeführte Betrag von 68.729,79 € ist ein faktischer Kassenkredit der Stadt Pforzheim, weil die Zahlungen der Enzkreisgemeinden aus der Umlagenforderung und Nachforderung an alle Mitgliedsgemeinden (s.o.) noch nicht kassenwirksam eingegangen sind, während der Umlagenanteil der Stadt Pforzheim verbucht wurde.

	<b>Stand zum 01.01.2023</b>	<b>Abweichung</b>	<b>Stand zum 31.12.2023</b>
Verbindlichkeiten aus Lieferung und Leistung	0,00 €	41,20 €	41,20 €
Sonstige Verbindlichkeiten	1.314,51 €	67.415,28 €	68.729,79 €
Summe	1.314,51 €	67.415,28 €	68.770,99 €